



TOP 02

Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **2. Juli 2021**

„Zwischen Diplomatie und Seelsorge – Das evangelische Büro an der Schnittstelle von Kirche und Politik“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Ich freue mich und es ehrt mich sehr, dass ich eingeladen wurde, mein Arbeitsfeld vorzustellen und mit Ihnen einen Blick auf die strukturelle Verortung der Württembergischen Landeskirche im politisch-gesellschaftlichen Kontext zu werfen.

Zunächst möchte ich mich denen kurz vorstellen, die mich noch nicht persönlich kennengelernt haben. Aufgrund meiner Sprachmelodie ist es leicht zu erkennen, dass ich nicht aus Baden - Württemberg stamme, sondern aus Norddeutschland. Von Haus aus bin ich Nordfrieße, seit über 20 Jahren Pfarrer, davon neun Jahre an der Ev. Akademie Bad Boll und nun seit knapp zehn Jahren Leiter des sogenannten Evangelischen Büros.

All denen, die bislang wenig mit dem Begriff „Evangelisches Büro“ anfangen können, hier einige Stichworte dazu:

1. Das Evangelische Büro ist zunächst ganz formell die Drehscheibe für die Abstimmung von Gesetzesvorhaben zwischen dem Land und den evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg.
2. Das Evangelische Büro ist ganz realer Treffpunkt für Gespräche zwischen Landesbischöfen, Oberkirchenräten und Ministerinnen und Ministern; zwischen den Geschäftsleitungen unserer Landeskirchen mit den leitenden Beamten der Ministerien und auch Treffpunkt mancher Arbeitsgruppen, die sich im Schnittpunkt von Kirche und Politik bewegen.
3. Das Evangelische Büro ist Organisationseinheit für Jahresempfänge, Treffen mit Abgeordneten, Gottesdienste und Begegnungen aller Art zwischen kirchlichen Mitarbeitenden und politisch Verantwortlichen in unserem Land.
4. Schließlich ist das Evangelische Büro auch badische „Exklave“ mitten in Stuttgart, denn es wird zur Hälfte von der badischen Landeskirche getragen.

Mein vornehmster Dienst als Beauftragter bei Landtag und Landesregierung gilt jedoch nicht der Büroleitung, sondern der Seelsorge und der Begleitung und Unterstützung derer, die mit einem politischen Mandat unser Land regieren oder parlamentarisch beeinflussen oder in den Verwaltungen von Landtag und Ministerien mitarbeiten. Zu diesem Dienst gehört u. a. auch das Abhalten von Andachten und Gottesdiensten im Landtagsgebäude zusammen mit meinem katholischen Kollegen.

Darüber hinaus werde ich oft um Einschätzungen oder Informationen gebeten, sowohl von politischer wie von kirchlicher Seite. Ich selbst stelle in regelmäßigen Abständen und in Berichtsform meine Beobachtungen den Kollegien in Karlsruhe und Stuttgart zur Verfügung, denn sie verantworten letztlich, was in all den Themenbereichen passiert, die in der Regel vertraglich zwischen den Landeskirchen und dem Land BW, bzw. anderen größeren Interessensverbänden vereinbart sind.

Hierzu gehören fast alle Fragen, die unsere kirchlichen Schulen und Hochschulen betreffen. Hierzu gehören die Fragen der frühkindlichen Bildung, also unsere Kindertagesstätten, aber auch unsere außerschulischen Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Zusammenwirken mit den Volkshochschulen und anderen freien Trägern. Hierzu gehören unsere diakonischen Dienste, Einrichtungen und Angebote, wie z.B. Pflegedienste und Beratungsstellen. Hierzu gehören unsere Seelsorgedienste bei der Polizei, in Justizvollzugsanstalten und allgemeinen Hochschulen. Hierzu gehört auch unsere Mitwirkung und Verantwortungsübernahme in landespolitischen Gremien, wie z. B. dem SWR Rundfunkrat oder dem Beirat für Nachhaltigkeit. Und natürlich gehören auch Fragen der Denkmalpflege und des kirchlichen Immobilienmanagements dazu, die sich z. B. mit der Renovierung von staatlichen Pfarrhäusern beschäftigen.

Letztlich sind es in der Regel die einzelnen Dezernent*innen des Oberkirchenrats, die in ihren Arbeitsfeldern politisch vernetzt mit den Ministerien der Landesregierung und in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Karlsruhe, Rottenburg und Freiburg bemüht sind, unsere Interessen gegenüber der Landespolitik zu artikulieren. Denn so ist es zwischen den 4 Kirchen in Baden-Württemberg – so nennen wir dieses Gebilde aus zwei Landeskirchen und zwei Diözesen – besprochen, dass wir versuchen, gemeinsam gegenüber der Landespolitik in den Sachfragen unserer gesellschaftlicher Handlungsfelder aufzutreten.

Wer von Ihnen hierzu weitere, detailliertere Informationen sucht, den verweise ich gerne auf den 2007 zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossenen Staatskirchenvertrag. In diesem sind die allermeisten Verflechtungen zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg aufgeführt.

Die Architektur dieser Verflechtungen wird als „kooperative Trennung zwischen Staat und Kirche“ bezeichnet. Als Kurzbeschreibung dieses sperrigen Begriffs biete ich an: Eigenständig in ihren Entscheidungen, als Körperschaft öffentlichen Rechts, getrennt vom Staat, übernehmen die Kirchen gesellschaftliche Aufgaben, bei denen sie mit dem Staat zum Wohle der Menschen in unserem Land kooperieren. Der Staat wiederum garantiert die Freiheit zur Religionsausübung (*wozu natürlich auch das Recht gehört, keine Religion auszuüben*) und stellt damit den Rahmen gesellschaftlichen Engagements von Institutionen, wie den Kirchen, oder auch von einzelnen Organisationen und Menschen sicher.

Der Staat geht dabei um seiner selbst Willen und um der Freiheit seiner Menschen willen, das Risiko ein, dieses Engagement nicht definitorisch zu bestimmen, denn er weiß, dass er von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, sondern geradezu auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. (vgl. Böckenförde-Theorem).

Diese Architektur des Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche ist unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sehr wichtig und er verteidigt sie mit Vehemenz auch gegen Kritik, weil er (a) der Überzeugung ist, dass kirchliches Engagement vor allem integrative Auswirkungen für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land mit sich bringt und dies (b) nur möglich ist,

wenn der Staat dieses Engagement auch strukturell sichert. Diese Sicherung schlägt sich deshalb z. B. im Grundgesetz und in der Landesverfassung in den entsprechenden Artikeln nieder.

*In den zurückliegenden Monaten der Coronapandemie wurde nicht selten darum gerungen, was der Staat den Kirchen als Regeln vorgeben darf, und was die Kirchen eigenständig verantworten dürfen. Gottesdienstschließungen im ersten Lockdown konnten nur im Einvernehmen mit den Kirchen vollzogen werden. Abstands- und andere Hygieneregeln wurden dagegen ebenso angeordnet, wie auch die Obergrenze von Veranstaltungsteilnehmer*innen im Freien. Im Zuge des letzten Lockdowns klagte die Württembergische Landeskirche erfolgreich gegen die Bundesnotbremse bezüglich der Einordnung von Bestattungen als private Veranstaltungen und damit gegen die Obergrenze von 30 Teilnehmer*innen bei einer Inzidenz über 100.*

So klar dieses Bekenntnis unseres Ministerpräsidenten auch ist – und auch die Spitzen von CDU, SPD und große Teile der FDP vertreten diese Auffassung – so deutlich ist aber auch, dass die Frage, inwieweit man öffentliches religiöses Leben für eine Gesellschaft im 21. Jahrhundert in Europa als notwendig und sinnvoll erachtet, oder nicht, eine der zentralen Zukunftsfragen für die Kirchen, wie für die anderen Religionsgemeinschaften geworden ist. Die Aufforderungen von Vertreterinnen und Vertretern humanistischen Gedankenguts, wie z.B. der Giordano-Bruno-Stiftung an die Politik, die Trennung zwischen Staat und Kirche voranzutreiben, werden jedenfalls immer lauter und fokussieren eine ganze Reihe von Themen, z.B. das Festhalten des Staates am bekenntnisorientierten Religionsunterricht oder die jährlichen Leistungsverpflichtungen der Länder an die Kirchen, die auf Grund historischer Gegebenheiten entstanden sind (sogenannte Staatsleistungen), die übrigens im Baden-Württemberg rund 100 Mio. € im Jahr ausmachen.

(Siehe auch die Diskussion um Tanzverbotsregelungen an Karfreitag, u. a.) Unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung sprechen hierzu zwar eine eindeutige Sprache, aber der Geist dieser Buchstaben ist heutzutage vielerorts nicht mehr bekannt oder nicht mit Leben gefüllt. Es geht also im Kern um mehr, als um Übersetzungsarbeit kirchlicher oder theologischer Sprache in Alltagssprache – es geht im Kern um eine neue Vermittlung gelebter Religiosität und um Bewusstseinsmachung kirchlicher Relevanz für unser Miteinander – auch hier in Baden-Württemberg, wo immerhin noch deutlich mehr als die Hälfte aller Menschen Mitglied einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die aktuelle Situation der Landespolitik nach der Landtagswahl. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der CDU wissen wir, dass die neue Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf den Klimaschutz legen will und wird. Weitere politische Schwerpunkte werden die Belebung der Wirtschaft und die Beschleunigung der gesellschaftlichen Transformation sein, was wir landläufig unter dem Begriff der Digitalisierung subsumieren.

In all diesen Bereichen werden Kirche und Diakonie weiterhin für diejenigen ihre Stimme in unserer Gesellschaft erheben, die nicht oder kaum gehört werden und wir werden auch an unsere globale Verantwortung und Vernetzung erinnern und die Folgenabschätzung der Auswirkungen politischer Entscheidungen anmahnen, z.B. im Bereich von Rüstungsproduktion – auch in unserem Bundesland. Erfreulich ist aus unserer Sicht, dass die neue Landesregierung im Bereich der Migrationspolitik stärker als bisher auf Integration setzt und hierzu konkrete Maßnahmen einleitet.

Die neuen politischen Akteure sind zum Teil auch die alten. Mit dem Ministerpräsidenten haben wir einen Menschen, dem an starken Kirchen gelegen ist – ich hatte das bereits ausgeführt. Aber wir

sollten dies nicht zum Anlass nehmen, uns bequem zurückzulehnen, sondern im Gegenteil uns darauf vorbereiten, dass die Entflechtung von Kirche und Staat tatsächlich voranschreitet. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass die jetzige wohlwollende Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten gegenüber den Kirchen automatisch von dessen Nachfolger*in übernommen wird, um das einmal vorsichtig auszudrücken.

Zu erwarten ist ebenfalls, dass Corona gesellschaftliche Friktionen hinterlassen wird. „Wir werden einander viel zu verzeihen haben“ hatte Bundesminister Spahn bereits vor knapp einem Jahr angemerkt. Aus meiner Sicht kann auf Kirche hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zukommen, in dem sie Motor für versöhnendes Handeln wird und gesellschaftliches Zusammenleben und Beieinanderbleiben befördert.

Eine neue Rolle und Aufgabe von Kirche sehe ich schließlich darin, dass wir uns für die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Schutz der Parlamente und das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen aktiv einsetzen müssen. Mit der AfD sitzt eine politische Kraft im Landtag, die jedenfalls genau das Gegenteil erwirken will und mit großem Unbehagen beobachte ich, wie sie sich an die Querdenkerbewegung anknüpft und deren politische Stimme wird.

Bereits im April 2018 stellten die Landeskirchen in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber der AfD fest:

„Die aktuelle Entwicklung der AfD (Alternative für Deutschland) hin zu einer Partei, die Gewalt sät und Rassismus und Antisemitismus propagiert oder duldet und unser freiheitlich-demokratisches System und seine Institutionen verächtlich macht, fordert die Landeskirchen in Baden-Württemberg zu einer klaren Stellungnahme heraus:

Als Landeskirchen machen wir deutlich, dass wir für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und deren Stärkung in unserem Land und in Europa eintreten. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung entspricht der durch Gottes Schöpfung verliehenen Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. In ihrer Teilung, Begrenzung und gegenseitigen Kontrolle der Gewalten berücksichtigt sie die Fehlbarkeit und Sündhaftigkeit der Menschen. Rechtsstaatlich begründete Institutionen schützen und ermöglichen Freiheit jedes und jeder Einzelnen wie auch das Zusammenleben aller. Darüber hinaus treten wir für einen friedlichen, konstruktiven gesellschaftlichen Umgang miteinander und mit gesellschaftlichen Konflikten ein und lehnen daher jede Form von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung oder gar Politik kategorisch ab. ...“

Deshalb möchte ich meinen kurzen Bericht mit einem Wunsch an Sie, werthe Synodale schließen. „Seien Sie politisch wachsam und theologisch klar. Christlicher Glaube speist sich aus dem Vertrauen in Gottes Liebe für alle Menschen auf dieser Welt und äußert sich – auch im Rahmen politischer Entscheidungen – letztlich immer in Nächstenliebe und Leidenschaft für das Leben. Dabei grenzen wir uns als Christ*innen nicht von anderen Kulturen ab, sondern erleben Vielfalt als Reichtum unserer Gesellschaft.

Ich bin sicher, dass die Beschäftigung kirchlicher Gremien mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb freue ich mich, wenn die Württembergische Landessynode sich den wichtigen Zukunftsthemen stellt und ihre Stimme deutlich vernehmbar in den öffentlichen Diskurs einbringt.

Darüber hinaus freue ich mich, wenn Sie zu den Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises einen guten Kontakt aufbauen und pflegen. Warum nicht? Ich möchte Sie jedenfalls von Herzen dazu ermuntern und biete Ihnen hierfür gerne meine Mithilfe an. Überdies hat die ürttembergische Lan-

dessynode ja auch das Privileg, mit Herrn Röhm und Frau Sawade zwei ehemalige Politprofis in ihren Reihen zu wissen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Gottes Segen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!